

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 10.02.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/10817 -

Betr.: Das Leben in der Flüchtlingsunterkunft Eimsbütteler Str. 75

Wir fragen den Senat:

1. *Wie viele Menschen lebten in wie vielen Wohnungen in der vom Brand betroffenen Unterkunft in der Eimsbütteler Str. 75? Wie viele von ihnen sind Kinder/Jugendliche bis sechs Jahre, zwischen sechs und 12, zwischen 12 und 18 Jahren?*

In Haus Eimsbütteler Straße 75 waren zum Zeitpunkt des Brandes insgesamt 46 Bewohner untergebracht. Darunter befanden sich sechs Kinder im Alter von einem bis fünf Jahren, sieben Kinder im Alter von sechs bis 12 Jahren und drei Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Im Übrigen siehe Drs. 20/10816 und 20/10804.

2. *Wie viele Wohnungen sind kleiner als 30 qm, zwischen 30 und 40 qm, zwischen 40 und 45 qm, größer als 45 qm?*

Keine der Wohnungen ist kleiner als 30 qm, drei Wohnungen haben eine Größe zwischen 30 und 40 qm, zwei Wohnungen zwischen 40 und 45 qm und sechs Wohnungen sind größer als 45 qm.

3. *Wie viele Quadratmeter Wohnraum stehen durchschnittlich für Familien und durchschnittlich pro Person zur Verfügung? Trifft es zu, dass z.B. eine sechsköpfige Familie auf ca. 40 qm wohnt?*

In der Einrichtung Eimsbütteler Straße steht jeder Familie durchschnittlich 45,5 qm zur Verfügung. Damit steht jeder Person durchschnittlich 10,5 qm zur Verfügung. Im Haus 73 teilen sich sechsköpfige Familien Wohnungen, die 44 qm Wohnfläche umfassen. Einer Familie war bereits vor dem Brand wesentlich größerer Wohnraum in einer Gemeinschaftsunterkunft angeboten worden. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Ein zweites Angebot erfolgte ebenfalls bereits vor dem Brand. Dabei handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung in der f & w - Wohnunterkunft Sibeliusstrasse. Dieses Angebot wurde angenommen.

4. *BewohnerInnen berichten, dass es aufgrund der beengten Verhältnisse in den Wohnungen für Kinder keine Möglichkeiten gibt, zu spielen oder in Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen. Gibt es außerhalb der Wohnungen im Haus (z.B. Spielzimmer) und auf dem Hausgelände Spielmöglichkeiten (z.B. Rasenplatz, Garten o.ä.) und Räume, in denen ungestörtes Arbeiten möglich ist? Gibt es Gemeinschaftsräume? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Wohnunterkunft Eimsbütteler Straße 73/75 handelt es sich um eine Unterkunft mit abgeschlossenen Wohnungen. In diesen Einrichtungen gibt es, im Gegensatz zu Gemeinschaftsunterkünften, generell keine Gemeinschaftsräume. Im Hinterhof des Hauses 73 gibt es eine 500 qm große Freifläche, die von den Kindern der Häuser 73 und 75 als Spielfläche genutzt wird. Dort gibt es auch eine Sandkiste.

5. *Wie hoch ist die Miete pro Quadratmeter durchschnittlich? Wie hoch ist die Miete jeweils für die einzelnen Wohnungen? Bitte nach Miethöhe und Wohnungsgröße aufschlüsseln.*

Die Bewohner der Unterkunft zahlen Gebühren für die öffentliche Unterbringung. In der Regel erfolgt dies über Transferleistungen (Kosten der Unterkunft) der Grundsicherungsämter oder der Job-Center. Die Höhe der Gebühren wird gemäß der „Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringung“ personenbezogen ausgewiesen. Für die Wohnunterkunft Eimsbütteler Straße sind pro erwachsener Person monatlich 165,- €, für minderjährige Kinder 108,- € zu entrichten. Die Gebühr entfällt ab dem fünften minderjährigen Kind. Im Übrigen siehe Drs. 20/10804.

6. *Trifft es zu, dass die Wohnungen durch die Stadt bzw. f&w von einem Privateigentümer angemietet werden?*

Ja. Das Objekt Eimsbütteler Straße 73-75 wurde 1987 vom Bezirksamt Altona für die öffentliche Unterbringung angemietet. fördern & wohnen – Anstalt öffentlichen Rechts – (f & w) trat im August 2010 in den Mietvertrag ein und führt seitdem die Unterkunft. Im Übrigen siehe Drs. 20/10804.

7. *Welche Einrichtungsgegenstände werden gestellt? Welche müssen die BewohnerInnen selbst anschaffen?*

Die Unterkunft wird von Eigentümerseite als sogenannter „Full-Service-Betrieb“ angeboten. Daher stellt der Vermieter alle Einrichtungsgegenstände wie Betten mit Matratzen, Bettzeug und Bettwäsche, Tische und Stühle, Gardinen, Lampen, Duschvorhänge, sowie eine Einbauküche mit Herd und Kühlschrank zur Verfügung. Darüber hinausgehende Ausstattungen beschaffen sich die Bewohner selbst.

8. *BewohnerInnen berichten von tagtäglichen Problemen, z.B. mit dem Heizen. So wird den Berichten zufolge die Heizung in den Wohnungen von 22:00 bis 6:00 Uhr abgestellt, so dass die BewohnerInnen nachts frieren. In mindestens einer Wohnung ist die Heizung im Winter über Wochen ausgefallen, in einer anderen Wohnung ist die Heizung nicht regulierbar, sodass sie völlig überheizt ist. In einer Wohnung gibt es seit einem Jahr in einem Zimmer keine Stromquelle mehr u.ä.m. Beschwerden führten den Berichten zufolge nicht zu Änderungen. Inwieweit kann der Senat diese Berichte bestätigen? Wer ist für die Beseitigung solcher Probleme zuständig, und woran liegt es nach Auffassung des Senats, dass die Beseitigung auch dringender Probleme nur so unendlich zäh vonstatten geht, wenn überhaupt?*

Der Hausbesitzer hat im Jahre 2010 die veraltete Nachtspeicherheizanlage durch eine neue Gasbrennwerttherme mit Plattenheizkörpern ersetzt. Die Anlage ist entsprechend der aktuellen Heizkostenverordnung eingestellt. Diese sieht eine Nachtabsenkung vor, wie es in Mehrfamilienhäusern üblich ist und regelt die Temperatur nachts auf 16 Grad Celsius. Ein Heizungsausfall in einer einzelnen Wohneinheit ist technisch nicht möglich, da bei einem Defekt der Zentralheizung das gesamte Haus ohne Heizleistung wäre.

Mängel in Bezug auf Stromversorgung/-installationen sind f & w von den Bewohnern nicht mitgeteilt worden. Solche Mängel wären durch den Eigentümer bzw. deren Hausverwaltung zu beseitigen. f & w als Betreiber der Einrichtung unterstützt die Bewohner und fungiert in dieser Frage für die Bewohner auch als Ansprechpartner.

9. *Gibt es Räumlichkeiten zum Waschen und Trocknen der Wäsche? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Die Familien in der Eimsbütteler Straße verfügen über eigene Waschmaschinen. Trockenräume gibt es nicht.

10. Wie viele Personen stehen zur Beratung, Betreuung, Unterstützung der untergebrachten Flüchtlingsfamilien und Obdachlosen mit welchem Zeitkontingent und welcher Qualifikation zur Verfügung?

Die Betreuung der Eimsbütteler Straße wird durch zwei Vollzeitkräfte (Sozialmanagement und Unterkunftsmanagement) von f & w sichergestellt. Für die Eimsbütteler Straße werden dafür ca. 30 Wochenstunden vor Ort aufgewendet, bei Bedarf auch mehr. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter im Rahmen der üblichen Dienstzeit von Montag bis Freitag für die Bewohner über Diensthandy oder Festnetznummer erreichbar. Das Büro der beiden Mitarbeiter von f & w liegt etwa 10 bis 15 Minuten Fußweg von der Unterkunft entfernt und kann jederzeit von den Bewohnern der Eimsbütteler Straße während der üblichen Dienstzeiten aufgesucht werden.

11. An welche Stelle können sich die untergebrachten Flüchtlingsfamilien im Fall von Problemen mit den VertreterInnen von f&w oder auch mit der Ausländerabteilung im Bezirkssamt Altona mit Beschwerden wenden? Wer unterstützt sie bei Auseinandersetzungen oder anderen Problemen mit vor allem Behörden? Wie ist gewährleistet, dass Flüchtlinge, die häufig des Deutschen nicht mächtig sind, die oft traumatisiert sind, über ihre Rechte aufgeklärt werden?

Beschwerden über das vor Ort eingesetzte Personal von f & w können bei den direkten Vorgesetzten (den zuständigen Bereichsleitungen) entweder telefonisch oder mündlich in der Zentrale von f & w im Grünen Deich 17 vorgebracht werden.

Rechtliche Beratung können die Bewohner in ausländerrechtlichen Angelegenheiten bei der Flüchtlingsbetreuung Altona oder bei Fluchtpunkt erhalten. Mit Ausnahme von zwei Haushalten wohnen die Familien schon sehr lange in der Eimsbütteler Straße oder haben davor in anderen Unterkünften in Hamburg gewohnt und sprechen deutsch. Darüber hinaus helfen Mitarbeiter der Flüchtlingsberatung Altona und der Fachstelle für Wohnungsnotfälle sowie auch Verwandte und Bekannte der Bewohner bei Sprachproblemen aus. Überdies können die Mitarbeiter von f & w, soweit notwendig, Dolmetscher hinzuziehen. Die Kosten für die Dolmetscher trägt f & w.

Vereinzelt haben sich auch schon Familien an die Fachstelle für Wohnungsnotfälle gewandt. In diesen Fällen wurde versucht, eine Klärung herbeizuführen und zwischen f & w und den Vorsprechenden zu vermitteln.

12. Wie ist das für die Unterkunft in der Eimsbütteler Str. 75 zuständige Amt für soziale Dienste personell ausgestattet?

Zur Personalausstattung des zuständigen Amtes für Soziale Dienste siehe Drs. 20/10457.

13. BewohnerInnen berichten über hohe Abschlagsbeträge für Strom trotz sehr eingeschränkter Stromquellen auf sehr eingeschränktem Raum und Nachzahlungen, die sie nicht kontrollieren können. Wie hoch ist der Anteil der im Grundbetrag enthaltenen Energiekosten? Umfasst dieser Anteil auch die Heizkosten? Wenn nein, wie ist die Zahlung der Heizkosten geregelt? Wie ist die Regelung, wenn die vom Energieunternehmen verlangte Abschlagszahlung für Strom den im Grundbetrag enthaltenen Anteil übersteigt?

Die Aufwendungen für Heizung, Wasser und Abwasser sind gemäß „Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringung“ mit den Benutzungsgebühren abgegolten. Die Kosten für Strom sind bei der Unterbringung in abgeschlossenem Wohnraum (wie in der Eimsbütteler Straße 73-75 gegeben) mit den Versorgungsunternehmen durch die einzelnen Haushalte selbst und individuell gemäß ihres Verbrauches abzurechnen. Hierfür erhalten Haushalte die im Regelsatz der Transferleistungen vorgegebene Energiekostenpauschale. Sollte der individuelle Verbrauch höher sein, müssen die übersteigenden Kosten aus dem Regelsatz, der dem Haushalt beigemessen wird, bestritten werden.